



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses

Produktion und Inverkehrbringen von Futtermitteln

In den meisten Tierarztpraxen werden Futtermittel gelagert und in Verkehr gebracht. Zur Hauptsache handelt es sich dabei um Heimtierfuttermittel, welches im Detailhandel für den Endverbraucher bestimmt ist. Daneben führen Praxen, die Nutztiere betreuen, meist auch weitere Futtermittel im Sortiment (z.B. Diätfuttermittel für Kälber, Mineralfuttermittel, Diätfuttermittel bei Stoffwechselstörungen wie Ca, P, Na-Propionat, etc.). Dieser Tatsache, bzw. der damit verbundenen Pflichten, sind sich viele Tierärztinnen und Tierärzte zu wenig bewusst. Bestimmte Wirkstoffe können sowohl Arzneimittel als auch Futtermittel sein. Zur Abgrenzung dienen verschiedene Listen, die auf der Internetseite von Swissmedic (www.swissmedic.ch/marktueberwachung/00662) oder Agroscope (siehe weiter unten) abrufbar sind. Für den Verkauf von Heimtierfuttermittel sind verschiedene Erleichterungen in der Futtermittel-Verordnung vorgesehen, für alle anderen Futtermittel sind die Anforderungen wie unten ausgeführt einzuhalten. Die Produktion von Futtermitteln in einer Tierarztpraxis selber wird wohl die Ausnahme sein, in diesem Fall sind besondere Anforderungen zu beachten.

Es kommt auch immer wieder vor, dass gewisse Firmen Arzneimittel als Futtermittel, bzw. in Futtermitteln vertreiben. Sollten Sie solche Fälle antreffen, dann bitten Ich sie, mir diese mitzuteilen, damit ich diese an die zuständige Behörde weiterleiten kann.

I. Allgemeine Bestimmungen

In der Futtermittel-Verordnung (SR 916.307) werden die Einfuhr, das Inverkehrbringen und die Produktion von Futtermitteln für Nutztiere und Heimtiere geregelt. Die Futtermittel-Verordnung gilt u.a. nicht für Ausgangsprodukte, die in einem Landwirtschaftsbetrieb für den Eigenbedarf produziert werden (soweit nichts anderes bestimmt ist) und für die Einfuhr von Heimtierfuttermitteln für den privaten Gebrauch. Folgende **Definitionen von Begriffen** sind im Zusammenhang mit Futtermitteln zu beachten:

Futtermittel sind Stoffe oder Erzeugnisse, inkl. Zusatzstoffe, die zur oralen Fütterung von Nutz- oder Heimtieren bestimmt sind.

Futtermittel-Ausgangserzeugnisse sind die einzelnen pflanzlichen oder tierischen Produkte, die Produkte ihrer industriellen Verarbeitung und die einzelnen organischen oder anorganischen Stoffe, die zur Tierernährung durch Fütterung bestimmt sind.

Mischfuttermittel sind Mischungen aus pflanzlichen oder tierischen Produkten oder den Produkten ihrer industriellen Verarbeitung oder organischen und anorganischen Stoffen, mit oder ohne Zusatzstoffe, die als Allein- oder Ergänzungsfuttermittel zur Tierernährung bestimmt sind.

Zusatzstoffe sind Stoffe, Mikroorganismen oder Zubereitungen, die keine Futtermittel-Ausgangserzeugnisse oder Vormischungen sind und absichtlich Futtermitteln beigelegt werden um bestimmte Funktion zu erfüllen, wie die positive Beeinflussung von Futtermitteln, Tierproduktion, Leistung und Wohlbefinden von Tieren, eine kokzidiostatische oder histomonostatische Wirkung haben, sowie den ernährungsphysiologischen Bedürfnissen von Tieren entsprechen.

Vormischungen sind Mischungen von Futtermittelzusatzstoffen oder von Mischungen von Futtermittelzusatzstoffen mit Futtermittel-Ausgangserzeugnissen, die nicht zur direkten Verfütterung an Tiere bestimmt sind.

Alleinfuttermittel sind Mischungen von Futtermitteln, die allein zur täglichen Ration ausreichen.

Ergänzungsfuttermittel sind Mischungen von Futtermitteln, die einen hohen Gehalt an bestimmten Stoffen enthalten und nur mit anderen Futtermitteln zur täglichen Ration ausreichen.

Mineralfuttermittel sind Ergänzungsfuttermittel, die sich hauptsächlich aus Mineralien zusammensetzen.

Milchaustauschfuttermittel oder Milchersatzfuttermittel sind Mischfuttermittel, trocken oder nach Auflösung in einer Flüssigkeit, bestimmt zur Ernährung von Jungtieren, in Ergänzung oder als Ersatz oder zur Kälbermast.

Diätfuttermittel sind Mischfuttermittel (Allein- oder Ergänzungsfuttermittel), die sich durch ihre besondere Zusammensetzung oder durch ihre Herstellungsweise von den gängigen Futtermitteln als auch von den Medizinalfuttermitteln deutlich unterscheiden und dazu bestimmt sind, besondere ernährungsphysiologische Bedürfnisse zu decken.

Kokzidiostatika und Histomonostatika sind Stoffe zur Abtötung oder Wachstumshemmung von Protozoen.

Produktion bedeutet herstellen, verarbeiten, konfektionieren und neu verpacken.

Inverkehrbringen bedeutet das Bereithalten von Futtermitteln für Verkaufszwecke, einschliesslich des Anbietens zum Verkauf oder jeder anderen Form entgeltlicher oder unentgeltlicher Weitergabe, sowie Verkauf, Vertrieb und andere Formen der Weitergabe.

Zwischengeschaltete Person ist jede Person, die in einer Zwischenstufe zwischen dem Produzenten und dem Verwender Futtermittel in Verkehr bringt.

II. Zulassung von Futtermitteln

Futtermittel dürfen nur eingeführt oder in Verkehr gebracht werden, wenn sie zugelassen sind. Zugelassen werden die Ausgangsprodukte, die Zusatzstoffe, sowie die Diätfuttermittel-Kategorien. Die genauen Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren können dem Verordnungstext entnommen werden, ebenso die Anforderungen an die Produkte.

III. Registrierung und Zulassung von Produzenten und Inverkehrbringern

Wer Futtermittel, auch für den Eigengebrauch, produziert, importiert, lagert, befördert oder in Verkehr bringt, muss sich beim Bundesamt für Landwirtschaft **registrieren lassen**. Die entsprechende Person erhält dann eine Registrierungsnummer. Die Registrierungspflicht gilt somit auch für alle Tierärzte, die Futtermittel anbieten, **davon ausgenommen** ist der Verkauf von Heimtierfutter an den Endverbraucher im Detailhandel.

Wer Mischfuttermittel, die bestimmte Zusatzstoffe enthalten, produziert oder solche als zwischengeschaltete Person in Verkehr bringt, muss diese Tätigkeit bei der Meldung (Registrierung) an das Bundesamt spezifisch angeben. Für die Produktion oder das Inverkehrbringen von bestimmten Futtermitteln (gewisse Zusatzstoffe, Vormischungen und Mischfuttermittel mit Zusatzstoffen/Vormischungen) braucht es eine **Zulassung** vom Bundesamt. Dazu gehören z.B. Vit. A und D, die Spurenelemente Kupfer und Selen, Proteinerzeugnisse aus Hefen, Kokzidiostatika und Histomonostatika. Die vollständige Liste finden Sie in Art. 20a der Futtermittel-Verordnung. Die entsprechende Person erhält dann eine Zulassungsnummer.

Die Registrierung, bzw. Zulassung ist mit verschiedenen Pflichten verknüpft. Es müssen geeignete Massnahmen getroffen werden, damit die Futtermittel den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und eine einwandfreie Qualität erreichen. Es besteht die Pflicht zur Selbstkontrolle, zur Aufzeichnungspflicht (Rückverfolgbarkeit) und zur Gefahrenanalyse (HACCP). Letzteres gilt nicht für die Abgabe von Heimtierfuttermitteln an den Endverbraucher im Detailhandel. In Artikel 20g der Futtermittel-Verordnung und im Anhang 11 der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1) sind die besonderen Anforderungen an Betriebe, die Futtermittel produzieren und vermarkten festgehalten.

Für Nutztiere dürfen nur Futtermittel aus Betrieben bezogen werden, die registriert oder zugelassen sind. Das Bundesamt veröffentlicht die Liste der zugelassenen und registrierten Produzenten und zwischengeschalteten Personen und ist grundsätzlich für den Vollzug der Futtermittelgesetzgebung zuständig.

In der FMBV finden Sie u.a. die Futtermittel-, Zusatzstoff-, Diätfuttermittelliste. Darin ist festgehalten, welche Ausgangsstoffe, Zusatzstoffe und Diätfuttermittel zugelassen sind, in weiteren Anhängen aber auch, welche Stoffe unerwünscht oder verboten sind.

IV. Nützliche Links

Auf www.agroscope.ch finden Sie viele Informationen, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und die Antragsformulare. Wählen Sie dafür nach dem Aufstarten der Startseite die Rubriken Praxis > Tierernährung > Futtermittel oder Futtermittelkontrolle.